

Garagenmietvertrag

Zwischen _____
wohnhaft in _____
vertreten durch _____
– als Vermieter 1) –

und _____
sowie _____
vertreten durch _____
wird folgender **Mietvertrag** geschlossen: _____
– als Mieter 1) –

§ 1 Mietgegenstand

(1) Vermietet wird
 die Garage der Stellplatz
PLZ, Ort: _____
Straße, Haus-Nr(n): _____
Nummer oder Lage: _____

(2) Dem Mieter werden für die Mietzeit folgende Schlüssel ausgehändigt:

Dem Mieter wird folgender(s) Funkgerät / Codeschlüssel ausgehändigt:

§ 2 Mietzeit

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am _____.
Es läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Teil mit einer Frist von _____ Monaten zum Ablauf eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.
- (3) Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 3 Miete

(1) Die Miete beträgt monatlich EUR
Daneben ist eine Betriebskostenvorauszahlung für die Betriebskosten nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV) zu leisten in Höhe von EUR
zuzüglich _____ % Umsatzsteuer (wenn der Vermieter Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist und in zulässiger Weise zur Umsatzsteuer optiert hat) EUR
insgesamt ist monatlich – im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats – zu zahlen EUR

Die Miete ist auf folgendes Konto des Vermieters zu entrichten:
Geldinstitut: _____ BLZ/BIC: _____
Konto-Nr./IBAN: _____ Kontoinhaber: _____
Gläubiger-Identifikationsnummer: _____

(2) Soweit Abschlagszahlungen auf Betriebskosten geleistet werden, werden sie nach Ablauf des jährlichen Abrechnungszeitraums abgerechnet. Die monatlichen Vorauszahlungen können nach Abrechnung über eine Betriebskostenabrechnungsperiode angemessen erhöht werden.

1) Unter "Mieter" oder "Vermieter" wird im Folgenden die Vertragspartei auch dann verstanden, wenn sie aus mehreren Personen besteht. Alle genannten Personen müssen den Mietvertrag unterschreiben.

§ 4

Mieterhöhung

Der Vermieter ist berechtigt, die Miete angemessen entsprechend der für vergleichbare Garagen bzw. Stellplätze vereinbarten Miete zu erhöhen.

§ 5

Nutzungszweck

Die Garage / Der Stellplatz darf ausschließlich zum Einstellen von mit Benzin- oder Dieselmotoren betriebenen Kraftfahrzeugen nach Maßgabe der Garagenbenutzungsordnung genutzt werden. Das Abstellen von Gegenständen, auch Reifen oder Kraftfahrzeugzubehör sowie Fahrrädern ist nur mit Genehmigung des Vermieters zulässig.

§ 6

Instandhaltung

Der Mieter verpflichtet sich, die Garage / den Stellplatz regelmäßig zu säubern und pfleglich zu behandeln. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für Beschädigungen haftet der Mieter, soweit sie von ihm oder von ihm beauftragten Personen oder Personen, denen der Gebrauch der Mietsache überlassen wurde, schuldhaft verursacht werden.

§ 7

Untervermietung

Der Mieter darf die Garage / den Stellplatz nur mit Erlaubnis des Vermieters einem Dritten ganz oder teilweise zum Gebrauch überlassen, insbesondere untervermieten. Eine erteilte Erlaubnis kann der Vermieter widerrufen, wenn ein wichtiger Grund gegeben ist.

§ 8

Beendigung der Mietzeit

Bei Beendigung der Mietzeit ist die Garage / der Stellplatz mit sämtlichen Schlüsseln, gegebenenfalls Codeschlüsseln und Sendern, in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

§ 9

Selbständigkeit der Garagenvermietung

Die Vermietung der Garage ist von der Vermietung einer Wohnung im gleichen oder einem anderen Anwesen rechtlich, wirtschaftlich und tatsächlich unabhängig.

§ 10

Personenmehrheit als Mieter

Mehrere Personen als Mieter haften für die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner. Willenserklärungen müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden. Die Mieter bevollmächtigen sich in stets widerruflicher Weise gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe von Erklärungen.

§ 11

Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Mieter

Vermieter

Mieter